



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 37

Ausgegeben in Osterode am Harz am 18.09.2008

37. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Flächennutzungsplan, 15. Änderung

528

Stadt Bad Sachsa

Bebauungsplan Nr. 38 "Östlich der Mosebergstraße", 2. Änderung

529

Stadt Herzberg am Harz

Ausschuss für Finanzen und Abgaben, Sitzung am 22.09.2008

531

Ortsrat Pöhlde, Sitzung am 23.09.2008

532

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz,

03.09.2008

BEKANNTMACHUNG

über die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Die vom Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz am 25.01.2001 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist, mit Ausnahme der Teiländerungsfläche B, von der Bezirksregierung Braunschweig am 18.12.2001 gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich dazugehörigem Erläuterungsbericht kann bei der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Bauamt, Rathaus-Hintergebäude) während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Di 14.00 - 16.00 Uhr, Do 14.00 - 17.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden, jedermann kann auch Auskunft über den Inhalt erhalten. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

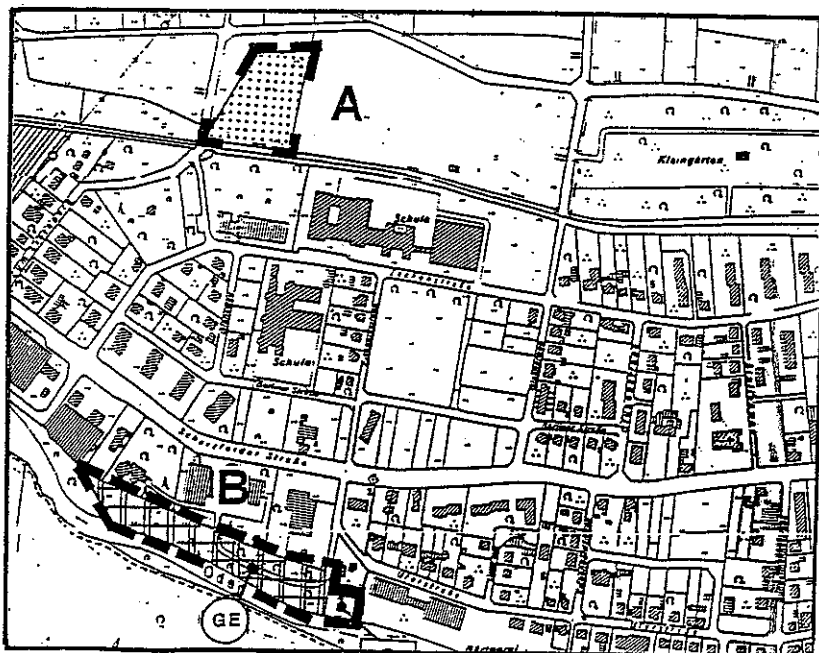
Demnach werden unbeachtlich

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Planes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem diese eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der Bürgermeister, Matzenauer.



STADT BAD SACHSA
- Bauamt -

37441 Bad Sachsa, d. 16.09.2008

Bekanntmachung

**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Östlich der Mosebergstraße“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und die
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 18.12.2007 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Östlich der Mosebergstraße“ beschlossen. Gemäß § 2 (1) BauGB, in der derzeit geltenden Fassung, wird dieser Beschluss hiermit bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Planungsziel:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Östlich der Mosebergstraße“ betrifft ausschließlich die „Örtliche Bauvorschrift“. Inhalt der 2. Änderung ist die Erweiterung der Farbpalette der Dacheindeckungen um 9 RAL – Farben gegenüber der Örtlichen Bauvorschrift des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 38 „Östlich der Mosebergstraße“.

Ziel der Änderung ist es, den individuellen Gestaltungsfreiraum zu vergrößern, um eine bessere Vermarktung des Wohngebietes zu erreichen.

Die Planunterlagen einschließlich Begründung werden zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit

vom 06.10. bis einschließlich 06.11.2008

im Bauamt der Stadt Bad Sachsa, Schulstraße 2, 37441 Bad Sachsa, während der Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Montag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

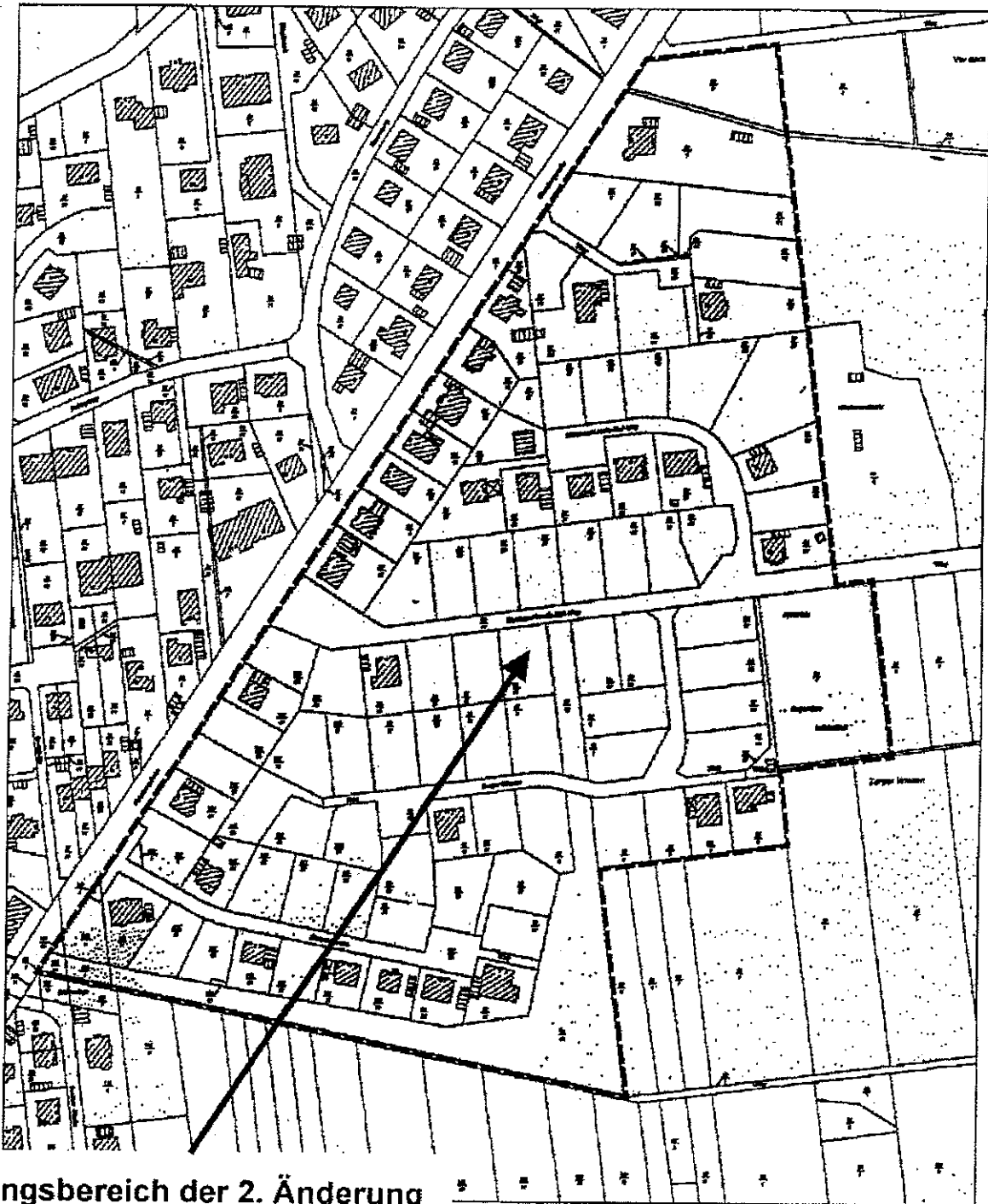
und nach Vereinbarung

ausgelegt.

Während der Darlegungsfrist besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).


(Hofmann)
Bürgermeisterin

Übersichtsplan



Geltungsbereich der 2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 38
"Östlich der Mosebergstraße"

Stadt Herzberg am Harz

den 11.09.2008

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben

Am Montag, den 22.09.2008, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben vom 13.11.2007
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Jahresrechnung einschl. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2006
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2009
Einbringung und grundsätzliche Beratung
8. Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Herzberg am Harz
9. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 11.09.2008

Sitzung des Orsrates Pöhle

Am Dienstag, den 23.09.2008, findet um 18:00 Uhr, in der Gaststätte "Andres", Pöhle, Klosterstraße 28, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Orsrates Pöhle vom 12.02.2008
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Bericht des Ortsjugendpflegers
8. Haushaltsplanentwurf 2009
9. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister